



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-0554
	Datum: 05.11.2014
von Herrn Fischer und Herrn Kroll, CDU	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge	
Gremium	Datum

Wohnungsbauprogramm 2015
Kleine Anfrage Nr. 186/2014 von Herrn Fischer und Herrn Kroll, CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Gemäß Entwurf Wohnungsbauprogramm 2015 für den Bezirk Hamburg Nord fehlen in der Übersicht einige größere zusammenhängende Flächen, die noch für die Planung zur Verfügung stehen, aber mit vielen Konflikten und Hemmnissen beladen sind (vgl. Einleitung Seite 2 letzter Absatz).

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Herrn Bezirksamtsleiter:

Vorbemerkung:

Wohnbaupotenzialflächen werden erst nach sorgfältiger Vorbereitung und Prüfung einer möglichen Realisierbarkeit im Wohnungsbauprogramm aufgeführt. Oftmals ist hierfür eine zeit- und personalaufwendige Lösung vieler Klärungszusammenhänge erforderlich.

1. Um welche Flächen handelt es sich im Einzelnen?

Noch nicht im Wohnungsbauprogramm aufgeführt sind derzeit vor allem gewerblich genutzte oder ausgewiesene Flächen, untergenutzte Flächen an Magistralen oder Flächen an der Güterumgebungsbahn oder U/S-Bahn auf denen Wohnungsbau eventuell perspektivisch möglich sein wird. Zur Vermeidung spekulativ initiierten Veränderungsdrucks wird auf eine Nennung verzichtet.

2. Welche Konflikte und / oder Hemmnisse bestehen diesbezüglich jeweils?

Konflikte und Hemmnisse sind beispielweise: abweichendes Planrecht (hier insbesondere der

Nutzungsart und/oder GRZ/GFZ), divergierende Interessen verschiedener Eigentümer (z.B. bei Nachverdichtungen großer Grundstücke), hohe Lärmbelastung, Erschütterungen, Kontaminationen des Bodens, Erschließungsprobleme, Verlagerung von Betrieben, umfangreicher zu erhaltender Baumbestand, Baugrundbeschaffenheit, erforderliche Bodenordnung, Abrisserfordernisse und nicht zuletzt zu erwartende Nachbarschaftskonflikte, die einer sorgfältig vorbereiteten frühzeitigen Information und Beteiligung bedürfen.

3. *Wie will das Bezirksamt mit diesen Konflikten / Hemmnissen umgehen bzw. praktische Lösungsansätze entwickeln?*

Hierfür werden einzelfallbezogene Lösungswege besprochen. Zu nennen sind: Interdisziplinäre behördenübergreifende Gespräche, Rahmenplanungen durch die Stadt- und Landschaftsplanung, Vergabe von Fachgutachten, Rahmenplanungsprozesse mit externer Beteiligung, Informationsveranstaltungen, Eigentümerveranstaltungen, Stadtteilentwicklungskonzepte u.v.m.

13.11.2014

Tom Oelrichs

Anlage/n:

Keine